

**Angebots- und Bewerbungsbedingungen  
des Universitätsklinikums  
Carl Gustav Carus Dresden an der TU Dresden**



*Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurücksenden!*

**Vergabestelle**

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden  
an der TU Dresden, Vergabestelle,  
Fetscherstraße 74  
01307 Dresden, Deutschland  
Fax-Nr.: +49 (0) 351 – 458 88 83 509  
E-Mail: vergabestelle@uniklinikum-dresden.de

**Aktenzeichen**

VGS # 13/2026

**Vergabeverfahren: „Garderobenmöbel und mobile Patientenschrankeinsätze Haus 46“**

Der Auftraggeber beabsichtigt, die in den nachfolgenden Vergabeunterlagen genau bezeichneten Leistungen nach Maßgabe folgender Bedingungen zu vergeben.

Es gilt die VOL/A sowie ergänzend zu den in den Vergabeunterlagen getroffenen vertraglichen Regelungen die VOL/B, die bei der Vergabestelle eingesehen werden können.

1. Angaben zur ausgeschriebenen Leistung

1.1. *Ausgeschriebene Leistung*

Das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der Technischen Universität Dresden (im Folgenden auch „UKD“ oder „Auftraggeber“ genannt) beabsichtigt die Beschaffung von Garderobenmöbeln sowie Mobilien Patientenschrankeinsätzen im Haus 46.

Die Leistung hat nach Maßgabe der „Hinweise zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung\_VGS 13\_2026“ inklusive Anlagen zu erfolgen. Es gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden an der TU Dresden (Anlage 3), die Bestimmungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen („VOL/B“; in der Fassung vom 05. August 2003), welche durch die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für Liefer- und Dienstleistungsaufträge des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden an der TU Dresden (Anlage 4) ergänzt / konkretisiert werden, sowie wiederum ergänzend die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in der bei Zuschlagserteilung gültigen Fassung.

## 1.2. *Leistungs- und Erfüllungsort*

Campus / Gelände des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden  
Haus 46, (Räume entsprechend Anlage 1 \_Leistungsverzeichnis\_VGS 13\_2026)  
Fetscherstraße 74  
01307 Dresden

## 1.3. *Zahlungsbedingungen / Rechnungslegung*

Es wird in diesem Zusammenhang auf Punkt D.10 „Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen“ der „Hinweise zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung\_VGS 13\_2026“ verwiesen.

## 1.4. *Sicherheitsleistungen / Bürgschaft*

Von dem / den Auftragnehmer(n) werden folgende Sicherheitsleistungen für die Dauer des Leistungszeitraums verlangt, die zum Zeitpunkt der Übergabe und Abnahme der Leistung zu übergeben sind, sofern nichts anderes vereinbart wird:

### 1.4.1. Gewährleistungsbürgschaft

Ja, die Sicherheitsleistung ist durch Bürgschaft (gemäß Ziffer 17 der beigefügten Zusätzlichen Vertragsbedingungen) eines in der Europäischen Union oder in einem Staat, der Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder Mitglied des WTO-Dienstleistungsübereinkommens ist, zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme zu leisten. Die Gewährleistungsbürgschaft ist dem Auftraggeber spätestens mit Übergabe / Rechnungsstellung vorzulegen.

Nein.

### 1.4.2. Anzahlungsbürgschaft

Ja, sofern der Auftraggeber im Ausnahmefall gezwungen ist, ganz oder teilweise in Vorleistung zu gehen, verpflichtet sich der Auftragnehmer, die Vorleistung durch eine unbefristete Anzahlungsbürgschaft in Form einer Bürgschaft auf erstes Anfordern sowie gemäß den beigefügten Zusätzlichen Vertragsbedingungen in entsprechender Höhe zu besichern. Die Anzahlungsbürgschaft ist dem Auftraggeber spätestens mit der entsprechenden Rechnung zu übergeben. Eine Hinterlegung eines Geldbetrages als Sicherheit ist ausgeschlossen.

## 2. Hinweise zum Vergabeverfahren

### 2.1. *Personenbezogene Bezeichnungen*

Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bieter“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften gemeint; mit Auftragnehmer (AN) sind Bieter oder Bietergemeinschaften gemeint, die den Zuschlag erhalten haben.

## 2.2. Art der Vergabe

Die Vergabe erfolgt

- als öffentliche Ausschreibung
- als beschränkte Ausschreibung
- im Offenen Verfahren
- im Nichtoffenen Verfahren

## 2.3. Zeitlicher Rahmen des Vergabeverfahrens

- Absendung der Bekanntmachung: 10.07.2026
- Ende der Bewerbungsfrist im Teilnahmewettbewerb:
- Ende der Angebotsfrist:** **24.07.2026, 10:00 Uhr**
- Zuschlags- / Bindefrist: 15.09.2026

## 2.4. Auftraggeber

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden an der TU Dresden,  
Anstalt des öffentlichen Rechts des Freistaates Sachsen  
Fetscherstraße 74  
01307 Dresden

## 2.5. Berater des Auftraggebers

Keine

## 2.6. Aufteilung nach Lose

Es erfolgt eine Aufteilung in Lose:

- Los 1: Garderobenmöbel
- Los 2: mobile Patientenschrankeinsätze

## 2.7. Stelle, an die sich Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden können:

Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden an der TU Dresden,  
Vergabestelle,  
Fetscherstraße 74,  
01307 Dresden

## 2.8. Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen

Fragen der interessierten Unternehmen / der Bieter zum Vergabeverfahren oder zu den Vergabeunterlagen sind **ausschließlich schriftlich** (auch per Telefax und E-Mail) zu richten an:

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden an der TU Dresden,  
Vergabestelle,  
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden, Deutschland  
**Fax-Nr.:** +49(0)351 - 458 88 83 509,  
**E-Mail:** vergabestelle@uniklinikum-dresden.de.

Des Weiteren können die interessierten Unternehmen / die Bieter dem Auftraggeber Fragen / Nachrichten alternativ auch über die Kommunikationsfunktion des Deutschen Vergabeportals übermitteln.

Fragen sind schriftlich, rechtzeitig und ohne schuldhaftes Zögern nach Erhalt der Vergabeunterlagen an die o.g. Stelle zu richten. Fragen, die der oben genannten Stelle nicht schriftlich bis zu 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist vorliegen, werden nicht beantwortet. Das gleiche gilt für mündliche Anfragen sowie für Anfragen, die nicht an die o.g. Stelle gerichtet werden.

Der Auftraggeber wird auf Fragen der interessierten Unternehmen / der Bieter schriftlich – auch per Telefax oder E-Mail oder über die Kommunikationsfunktion des Deutschen Vergabeportals – antworten und die Antworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind, allen interessierten Unternehmen / Bietern in anonymisierter Form zugänglich machen.

#### 2.9. *Unklarheiten in den Vergabeunterlagen*

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des interessierten Unternehmens / des Bieters Unklarheiten, Fehler etc., oder sind die Vergabeunterlagen nach Auffassung des interessierten Unternehmens / des Bieters unvollständig oder widersprüchlich so hat das interessierte Unternehmen / der Bieter den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich oder in Textform, per Telefax, E-Mail oder über die Kommunikationsfunktion des Deutschen Vergabeportals entsprechend Ziffer 2.8. darauf hinzuweisen.

#### 2.10. *Öffnung der Angebote*

Die Öffnung der Angebote erfolgt unverzüglich nach Ablauf der Angebotsfrist. Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen (§ 14 Abs. 2 VOL/A).

#### 2.11. *Prüfung der Eignung der Bieter*

*(nur bei öffentlicher Ausschreibung und Offenem Verfahren)*

Nein.

Ja, die Prüfung der Eignung der Bieter erfolgt unter den Gesichtspunkten der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue ausschließlich anhand der in der Bekanntmachung und in den Vergabeunterlagen genannten Unterlagen, Formblättern und Nachweisen, soweit diese die genannten Eignungskriterien betreffen.

Die Eignungskriterien / -anforderungen sind der Vergabeunterlage „Hinweise zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung“, Punkt B.5 „Nachweise zur Eignungsprüfung“ und der Auftragsbekanntmachung zu entnehmen.

#### 2.12. *Zuschlagskriterien*

Die Festlegungen zur Bewertung der Angebote sind der Vergabeunterlage „Hinweise zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung\_VGS 13\_2026“, Punkt B.5 „Bewertung der Angebote / Zuschlagskriterien“ sowie der Auftragsbekanntmachung zu entnehmen.

## *Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote*

Der Auftraggeber informiert bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 8 Abs. 1, 3 SächsVergabeG spätestens zehn Kalendertage vor dem Vertragsschluss die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen der Bieter oder des Bieters, deren Angebote angenommen werden sollen, und über den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes.

Die Bieter haben in dem Angebotsschreiben (Formblatt Angebot, Ziffer 9) hierzu eine montags bis freitags während der üblichen Geschäftszeiten ständig erreichbare Telefax-Nummer und Postadresse zu benennen, an die die Information von dem Auftraggeber gesendet werden kann, und den Eingang der Information unverzüglich per Telefax zu bestätigen.

Mit der Abgabe seines Angebotes erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass nichtberücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A) unterliegt.

### *2.13. Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung*

Es wird auf die den Vergabeunterlagen beiliegenden „Datenschutzhinweise für die Teilnehmer an einem Vergabeverfahren“ (Informationen gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679)) verwiesen.

### *2.14. Hinweis, sofern kein Angebot abgegeben wird*

Es steht Interessenten frei, auf die Aufforderung zur Angebotsabgabe kein Angebot abzugeben. Für diesen Fall wird um eine kurze Mitteilung (z.B. per E-Mail) an die unter Ziffer 2.8. benannte Stelle gebeten.

## 3. Bedingungen

### *3.1. Form und Inhalt der Angebote*

#### *3.1.1. Elektronische Angebotsabgabe / Form*

Die Einreichung der Angebote hat mithilfe elektronischer Mittel über die E-Vergabepattform „Deutsches Vergabeportal“ zu erfolgen (Art der akzeptierten elektronischen Angebote: Elektronisch in Textform, Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur, Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur).

In diesem Zusammenhang ist das beiliegende Dokument „Information nach § 11 Abs. 3 VOL/A zum Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren“ zu beachten.

Das elektronisch übermittelte Angebot muss **alle** Dokumente, Anlagen, Formblätter, Nachweise, Prospekte etc. in der folgenden Reihenfolge enthalten:

Reihenfolge:

- 1) Angebotsschreiben (Formblatt Angebot)
- 2) Hinweise zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung\_VGS 13\_2026
- 3) in der Vergabeunterlage „Hinweise zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung\_VGS 13\_2026“, Punkt B.2 „Hinweise zur Angebotserstellung“ aufgeführte bzw. geforderte Anlagen / Unterlagen / Dokumente:
  - Produktbroschüren / Produktdatenblätter zu den angebotenen Produkten
- 4) Anlage 1A – Leistungsverzeichnis
- 5) Anlage 2 – Beiblatt Nachlass für den Fall der Gesamtvergabe
- 6) weitere ggf. geforderte Erklärungen / Nachweise
- 7) Formblatt F1: Angaben zum Bieter
- 8) ggf. Formblatt F2: Erklärung der Bietergemeinschaft + Anlagen
- 9) ggf. Formblatt F3: Benennung von Unterauftragnehmern für die zu vergebenden Leistungen + Anlagen
- 10) Formblatt F4: Referenzen des Bieters für die zu vergebenden Leistungen
- 11) Formblatt F5: Erklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung
- 12) Formblatt F6: Erklärung zu § 6 Abs. 5 VOL/A
- 13) Formblatt F7: Verpflichtungserklärung
- 14) aktueller Handels- oder Firmenregisterauszug (nicht älter als 6 Monate, Kopie ausreichend)
- 15) Sonstiges

### 3.1.2. Vordrucke, Änderungen und Ergänzungen

Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften oder Kurzfassungen ist – wenn nicht ausdrücklich im Einzelfall zugelassen – nicht zulässig!

Vollständige Eintragungen in den Formblättern können nicht durch Verweisungen auf beigefügte Dokumente (z. B. Geschäftsberichte), auf andere Formblätter oder auf öffentlich oder individuell zugängliche Informationen (z. B. zu Referenzprojekten) ersetzt werden.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig! Soweit Ergänzungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie auf gesonderter Anlage beigefügt werden.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Ansonsten kann der Ausschluss des Bieters erfolgen.

### 3.1.3. Preise

Preise sind in Euro anzugeben. Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der jeweils gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer.

Bewerber aus anderen EU-Mitgliedsstaaten haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.

#### 3.1.4. Kennzeichnung vertraulicher Unterlagen

Der Bieter hat die Bestandteile seines Angebots - insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse -, die durch den Auftraggeber vertraulich zu behandeln sind und nicht weitergegeben werden dürfen, als vertraulich zu kennzeichnen.

### 3.2. *Beizufügende Unterlagen*

Folgende Unterlagen sind in der unter Ziffer 3.1.1 angegebenen Reihenfolge dem Angebot beizufügen:

#### 3.2.1. Hinweise zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung inkl. Anlage(n)

Dem Angebot sind die „Hinweise zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung\_VGS 13\_2026“ ausgefüllt beizufügen. Zudem sind eventuell in den Vergabeunterlagen / insbesondere in den „Hinweisen zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung\_VGS 13\_2026“ benannte Formblätter und weitere geforderte Nachweise / Erläuterungen / Konzepte mit Angebotsabgabe einzureichen.

#### 3.2.2. Formblätter und Nachweise

Die den Vergabeunterlagen beigefügten Formblätter und abverlangten Nachweise bzw. Erklärungen / Produkt- / Preisliste (ggf. inklusive Rabatt; Preise sind Festpreise) sind (jeweils vollständig ausgefüllt und - sofern gefordert - unterzeichnet) dem Angebot zwingend beizufügen.

#### 3.2.3. Eignungsnachweise / sonstige Erklärungen / Nachweise

Die mit dem Angebot in der vom Auftraggeber geforderten Form und Aktualität einzureichenden Nachweise und Erklärungen zur Prüfung der Bieterreignung sind in der Vergabeunterlage „Hinweise zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung\_VGS 13\_2026“, Punkt B.6 „Nachweise zur Eignungsprüfung“ sowie in der Bekanntmachung aufgeführt.

#### 3.2.4. Sonstige Erklärungen

Die mit dem Angebot einzureichenden sonstigen Erklärungen sind in der Vergabeunterlage „Hinweise zum Vergabeverfahren und Leistungsbeschreibung\_VGS 13\_2026“, Punkt B.7 „Sonstige Erklärungen“ aufgeführt.

### 3.3. Vergütung der Angebote

Die Angebotserstellung bzw. sonstiger damit in Verbindung stehender Aufwand (Planungsleistungen, Materialkosten, Kosten für die Bemusterung / Teststellung, Kosten für Ortsbesichtigungen, Kosten für Anlagen / Muster etc., die vom Bieter gefordert oder aus eigenen Stücken dem Angebot beigelegt werden) werden nicht vergütet.

### 3.4. Urheberrechte

Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

### 3.5. Nebenangebote / Anzahl der Hauptangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.  
Es ist die Abgabe von maximal einem (1) Hauptangebot zulässig.

### 3.6. Abgabe der Angebote

Die Einreichung / Abgabe der Angebote hat bis zum Ablauf der Angebotsfrist mithilfe elektronischer Mittel über die E-Vergabepattform „Deutsches Vergabeportal“ zu erfolgen (Art der akzeptierten elektronischen Angebote: Elektronisch in Textform, Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur, Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur).

Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang ist das beiliegende Dokument „Information nach § 11 Abs. 3 VOL/A zum Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren“ zu beachten.

### 3.7. Änderungen, Berichtigungen, Rücknahme der Angebote / Bindung an das Angebot

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ende der unter Ziffer 2.3. genannten Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot im Deutschen Vergabeportal bzw. im Bietertool zurückgezogen werden. Der Bieter ist ansonsten gemäß Ziffer 2.3. bis zum **15.09.2026** an sein Angebot gebunden.

### 3.8. Bietergemeinschaften

Sofern Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter zugelassen sind, haften diese gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der angebotenen Leistungen und haben in den Angeboten sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.

### 3.9. Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer

Eine Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer ist nicht ausgeschlossen. Der Bieter hat jedoch mit der Abgabe des Angebotes Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will und diese Unterauftragnehmer zu benennen (Formblatt F3). Darüber hinaus hat der Auftragnehmer mit Abgabe des Angebotes den Nachweis der Verfügbarkeit über die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der angeschlossenen Unternehmen (in Form einer Verpflichtungserklärung der Unterauftragnehmer, die vom Bieter übertragenen Leistungen zu erbringen bzw. dem Bieter zur Verfügung zu stellen) zu führen.

Bei der Einholung von Angeboten von Unterauftragnehmern ist der Bieter verpflichtet, kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung zu vereinbaren ist, Nachunternehmer darüber zu informieren, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt, bei der Übertragung von Teilleistungen nach Wettbewerbsgesichtspunkten zu verfahren und dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen - zu stellen, als sie durch den Auftrag mit dem Bieter vereinbart werden.

Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass fehlende Angaben (bzgl. Namen, Anschrift, Art und Umfang der Leistung sowie der Eignung der Unterauftragnehmer) zum Ausschluss des Angebotes führen können.

### 3.10. Vertraulichkeit

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller interessierten Unternehmen bzw. Bieter ist es den Bietern und / oder ihren Beratern nicht gestattet, zusätzliche oder vertrauliche Informationen über das ausgeschriebene Vorhaben sowie das Ausschreibungsverfahren vom Auftraggeber, Mitgliedern seiner Organe oder den in Ziffer 2.5. genannten Beratern des Auftraggebers zu erlangen oder zu nutzen. Ausgenommen davon sind Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder allen interessierten Unternehmen bzw. Bewerbern im Rahmen dieses Vergabeverfahrens durch den Auftraggeber oder dessen Berater zugänglich gemacht werden.

Es ist interessierten Unternehmen bzw. Bietern und deren Beratern ausdrücklich nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers Themen im Zusammenhang mit dem Vorhaben oder mit dem Vergabeverfahren - mit Ausnahme der Fragen zum Vergabeverfahren gemäß Ziffer 2.8. - mit dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern, Mitgliedern von Organen des Auftraggebers oder den Beratern gemäß Ziffer 2.5. zu erörtern.

### 3.11. Sprache

Die Angebote / die Angebotsunterlagen, sämtliche beizubringenden Erklärungen, Nachweise und Konzepte sowie die weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen.

Einem Schriftstück, das in einer fremden Sprache eingereicht wird, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

Datenblätter, Prospekte und Zertifikate (bspw. Nachweis über eine CE-Kennzeichnung) und vergleichbare, nicht spezifisch für das jeweilige Vergabeverfahren erstellte Dokumente / Unterlagen können ebenso in englischer Sprache abgefasst sein; eine diesbezügliche Übersetzung muss dem Angebot nicht beigefügt werden.

Insbesondere bedarf es der Korrespondenz in deutscher Sprache bei der Ausführung von Leistung(en), Lieferung, Montage.

### *3.12. Aufklärungspflicht*

Nach Öffnung der Angebote können von den Bietern Aufklärungen und Angaben verlangt werden, um Zweifel über die Angebote oder den Bieter zu beheben.

Hinweis: Die in den Vergabeunterlagen verwendeten Texte, Pläne, ggf. grafischen Gestaltungen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Zustimmung des Urhebers bzw. Nutzungsberechtigten für andere Zwecke oder Ausschreibungen verwendet werden. Sollten Sie Teile hiervon verwenden wollen, wenden Sie sich vorher unbedingt an die in den Unterlagen näher bezeichnete Vergabestelle. Diese wird dann gegebenenfalls den Kontakt zum Urheber oder Nutzungsberechtigten herstellen.